

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 101.

Donnerstag den 11. April.

1867.

Examen in der Übungsschule.

Wir waren neulich Gast bei dem in der Ziller'schen Übungsschule abgehaltenen öffentlichen Examen und fühlen uns gedrungen über den guten Eindruck zu berichten, den dasselbe auf uns und andere Anwesende gemacht hat.

Wir hörten über Religion und Naturkunde examiniren. Beides wurde angeschlossen an die biblische Erzählung von der Manna in der Wüste. Die Religionslehre benutzte dieselbe zu einer Betrachtung über das Gottvertrauen, nachdem die Erzählung selbst in zusammenhängendem Vortrage von den Kindern vorgeführt worden war. Die Kinder erzählten so frei und fließend und doch dabei so naiv, daß wir unsere Freude daran hatten. Man sah deutlich, daß ihnen kein Punct der Geschichte dunfel geblieben war. Ihr moralisches Urtheil über das Benehmen der Israeliten war sicher und klar und die Verallgemeinerung desselben ergab sich von selbst. Das ist doch offenbar der richtigere Weg gegenüber dem andern, den Katechismus Punct für Punct durchzunehmen und aus ihm die Lehren der Moral zu gewinnen, vom Abstracten zum Concreten schreitend, was bekanntlich dem kindlichen Gedankengange gar nicht entspricht. Hier dagegen gelangen die Kinder von concreten Handlungen, die ihnen so drücklich vor der Seele stehen, als hätten sie sie selbst miterlebt, zum allgemeinen sittlichen Urtheil, stellen die Norm selbst auf und müssen das selbst gegebene Moralgesetz um so entschiedener als bindend empfinden.

Die Naturkunde hatte aus jener Erzählung zwei Stoffe behandelt: die Manna und den Coriander. Sie ging davon aus, daß wir nicht wüßten, was jene biblische Manna für ein Stoff gewesen sei, daß wir aber noch jetzt den eingetrockneten Zuckersaft gewisser Bäume und Sträucher mit diesem Namen bezeichnen, und knüpfte daran eine Besprechung der übrigen Producte von Baumsäften, die Kindern dieses Alters bekannt sind. Es waren mancherlei Versuche damit angestellt worden. Die Kinder hatten beobachtet, wie Kirscharz, Gummi arabicum, Colophonium, Terpentin und dergl. in Wasser, Spiritus und Terpentinöl sich verhalten; sie wußten die betreffenden Gläschen mit Sicherheit aus den übrigen herauszufinden und zu entwickeln, was sie daran gelernt hatten. Der Coriander war gesät und als der Same einer Doldenpflanze erkannt worden, was wiederum Anlaß gegeben hatte unsere bekannteren Doldengewächse: Kümmel, Fenchel, Dill, Möhre und dergl. zu behandeln. Daß die Kinder, denen alle die besprochenen Gegenstände in natura vorlagen, bei solchen Besprechungen die größte Lebhaftigkeit entwickelten, läßt sich denken. Sie brauchten nicht Gelesenes oder Vorgetragenes nachzusagen, sondern nur anzugeben, was sie selbst gesehen und erkannt, und was darum doppelt fest und sicher in ihrem Gedächtniß geblieben war. Wenn es nun zwar als allgemein anerkannter Grundsatz gilt, daß ohne Anschauung kein naturwissenschaftlicher Unterricht gedeiht, so ist es doch wohl nicht bloß uns bekannt, daß gegen diesen Grundsatz noch allzu häufig gesündigt wird. Wir freuen uns, auch hier die Ziller'sche Schule auf dem richtigen Wege zu sehen und haben mit Bedauern gehört, daß einer so tüchtigen Anstalt der Staat beharrlich seine Unterstützung versagt.

Wir sahen hier zum ersten Male die neulich von Herrn Dr. Willmann in seinen Vorträgen so warm befürwortete concentrirte Methode practisch angewendet. Leider erlaubten uns unsere Geschäfte nicht, auch bei den übrigen Theilen des Examens gegenwärtig zu sein.

Verschiedenes.

* Leipzig, 10. April. (Reichstag.) Wir tragen zu unserm gestrigen Berichte über die Sitzung am 9. April die Reden von Schwarze und v. Wächter kurz nach. Es handelte sich um Abschnitt XIII. des Entwurfs der Verfassung, der von Schlichtung von Streitigkeiten und von Strafbestimmungen (§ 68—70) handelt. Herr Dr. Schwarze sagte in seiner Rede: Wir haben jetzt für die Wehrkraft gesorgt, nun müssen wir für den Rechts-

frieden sorgen. Der Entwurf bietet bei privatrechtlichen Streitigkeiten nicht die Bestimmung des Art. 30 der Wiener Schlussacte. Ich habe nicht weitgehende Anträge gestellt, weil wir erst Erfahrungen in dieser Beziehung abwarten müssen. Schaffen wir kräftige Rechtsinstitutionen, damit der Rechtsinn im Volke gestärkt werde. — Abgeordneter Dr. v. Wächter sprach: Eine Spruchbehörde hat nur nach den Acten ihr Urtheil zu fällen; ich schlage vor, es bei Competenz der Landes-Regierungen zu belassen. Auch zur Entscheidung vor Streitigkeiten unter den Bundesstaaten kann der Weg der Gesetzgebung kaum gewählt werden. Es muß ein eigenes Organ geschaffen werden, wie es die preussische Regierung auch im Jahre 1849 beabsichtigt hat. Wir müssen ein unparteiisches Organ haben, und als solches schlage ich Ihnen das Oberappellationsgericht zu Lübeck vor. — In der Abend Sitzung erledigte sodann der Reichstag den Abschnitt XIII. der Bundesverfassung und genehmigte Art. 68, 69, 70 mit Amendements von Twesten und Wiggers (Kostock). Die Bestimmung des preussischen Strafgesetzbuchs wegen Erregung von Haß und Verachtung gegen Verordnungen der Bundesregierung wurde auf Antrag Twesten's gestrichen. Schluß der Sitzung 9¹/₂ Uhr.

* Leipzig, 10. April. (Der Streit um Luxemburg.) Trotz aller Aufregung in den Zeitungen und an der Börse, trotzdem Manche behaupten, es müsse der Krieg zwischen Frankreich und Preußen ausbrechen, sind doch keineswegs alle Mittel erschöpft, um den Frieden zu erhalten. Handelt es sich doch nur um einen ganz bestimmten Punct, um die Festung Luxemburg. Frankreich behauptet, sie sei in den Händen Preußens eine Drohung gegen Frankreich, während Preußen sagt, die Festung in Frankreichs Händen sei eine Bedrohung von Deutschland. Wenn Frankreich auf den Besitz des Landes Luxemburg verzichtete und Preußen die Festung in die Luft sprengte, wäre kein Streitobject mehr vorhanden. Die N. Allg. Ztg. spricht in ihrem heutigen Leitartikel wie folgt über die Angelegenheit: Die nationalen Demonstrationen, welche durch die Luxemburger Frage in allen Theilen Deutschlands hervorgerufen wurden, haben einerseits den sehr beachtenswerthen Beweis geliefert, wie wenig gerechtfertigt die oft gehörte Behauptung war, die Constituirung des Norddeutschen Bundes würde das Gefühl der Zusammengehörigkeit der deutschen Stämme schädigen. Im Süden, wie im Norden, in der Presse, in den Volksvertretungen und in freien Versammlungen erhebt sich das deutsche Volk, um feierlich gegen jeden Gedanken zu protestiren, der darauf hinauslaufen könnte, in die Abtretung eines durch seine Nationalität Deutschland zugewandten Landes zu willigen. Aber so achtenswerth in dieser Beziehung diese Demonstrationen auch sind, so müssen wir doch auch andererseits darauf hinweisen, wie ungeeignet dieselben werden, wenn sie, über das Maß eines ernstesten Protestes hinausgehend, sich in Drohungen gegen unsere, im Puncte der nationalen Ehre mit vollem Recht so leicht erregbare Nachbarn ergehen. Wozu diese Aufregungen, diese vorzeitige Begeisterung? Niemand kann darüber im Zweifel sein, daß ein Krieg zwischen Deutschland und Frankreich ein Nationalkrieg sein würde, ein Krieg, der sich nicht mit einer oder mit zwei gewonnenen Schlachten entscheidet, nicht einmal mit der völligen Niederlage des einen Theils, sondern ein Krieg, bei welchem der Ueberwundene sich nur vor dem Sieger beugt, nur um neuen Athem zu schöpfen, neue Kräfte zu gewinnen, und dann den Kampf wieder zu beginnen.

* Leipzig, 10. April. Die Dr. N. schreiben: Die Entbindung J. R. D. der Frau Prinzessin Georg wird dem Vernehmen nach zu Ende des Monats April oder Anfang Mai erwartet, und soll das Wochenbett im prinzlichen Palais auf der Langestraße abgehalten werden. — In competenten Kreisen wird der alsbaldige Zusammentritt der sächsischen Ständeversammlung nach Schluß des Reichstags erwartet. — Die Enthüllung des Föhnel'schen Standbildes König Friedrich August II. ist, wie man hört, für Mai und den Geburtstag des verstorbenen Königs in Aussicht genommen.